



Universität Hamburg

Nr. 14 vom 16. November 2007

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg  
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzanti- nistik* der Fakultät für Geisteswissenschaften**

**Vom 5. September 2007**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. April 2006 mit den Änderungen vom 25. Oktober 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. April 2006, geändert am 25. Oktober 2006, werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 1 Absatz 1“ wird in Absatz (1) die Textstelle des vierten Spiegelstrichs ersetzt durch die Textstelle „Grundkenntnisse in altgriechischer Sprache (fakultativ bei Nachweis zielsprachlicher Kompetenz im Neugriechischen zu Beginn des Studiums oder wahlweise im freien Wahlbereich)“. In Absatz (2b) wird als dritter Spiegelstrich folgende Textstelle eingefügt: „- fortgeschrittene Kenntnisse in altgriechischer Sprache (fakultativ)“.

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ werden in den Tableaus (1a), (1b) und (1c) im Feld „Aufbaumodul Europäischer Kontext“ (A2) hinter den Wörtern „oder Seminar“ die Wörter „oder Übung“ eingefügt. Das Tableau mit der Übersicht über die ABK-Module wird durch folgendes Tableau ersetzt:

Phase	Module
<b>Einführung</b>	<b>Berufsfelderkundung (ABK-E)</b>  Vorlesung (2 SWS/2 LP) + Seminar (2 SWS/4 LP) + Übung (2 SWS/2 LP)  Pflichtmodul
<b>Aufbau</b>	<b>Berufspraktikum (ABK-A)</b>  Seminar (2 SWS/3 LP) + Sechswöchiges Praktikum (8 LP)  Pflichtmodul

3. In „Zu § 4 Absatz 7“ wird der Satz „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“ ersetzt durch den Satz „Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.“.

4. In „Zu § 5 Satz 2“ wird hinter Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Die Sprachlehrveranstaltungen *Sprachkompetenz* sind eine eigene Veranstaltungsart; sie haben durch das Heranziehen von Sekundärliteratur und theoretischen Hilfsmitteln einen seminarartigen Charakter.“

5. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird in Satz 1 die Textstelle „Berufsausbildungen, Vor-

studienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten“ durch die Textstelle „Berufliche Tätigkeiten oder Praktika“ ersetzt. In Satz 4 wird die Textstelle „den Praktikumsbeauftragten der Fakultät. Diese empfehlen“ durch die Textstelle „der Leitung der Arbeitsstelle Studium und Beruf. Diese empfiehlt“ ersetzt. Satz 7 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Die Anrechnung einer beruflichen Tätigkeit oder eines Praktikums befreit die bzw. den Studierenden in der Regel nicht vom Besuch eines Praktikumsseminars.“

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die griechische Kulturkunde“ (E2) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ hinter der Textstelle „Griechische Landeskunde“ die Textstelle „und Prüfung in der Übung nach Vorgabe in der Veranstaltung“ eingefügt.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Neugriechisch I“ (E3) wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ das Wort „keine“ ersetzt durch die Textstelle „Anerkennung zielsprachlicher Kompetenz in Altgriechisch zu Beginn des Studiums (Nebenfach Byzantinistik)“.

8. In der Modulbeschreibung für das Modul „Europäischer Kontext“ (A2) wird in der Zeile „Qualifikationsziele“ hinter dem Wort „Seminar“ die Textstelle „/jede Übung“ eingefügt.

In der Zeile „Lehrformen“ wird hinter der Textstelle „Vorlesung oder Seminar“ die Textstelle „oder Übung“ eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird hinter der Textstelle „(ca. 6-8 Seiten, je 1800 Zeichen)“ ein Semikolon und die Textstelle „importierte Veranstaltung: keine Prüfung in der Veranstaltung, sondern unbenoteter Bericht (ca. 6-8 Seiten, je 1800 Zeichen) über die Veranstaltung, abzugeben bei dem Modulprüfer (Dozent des nicht-importierten Seminars)“ eingefügt.

In der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ wird hinter der Textstelle „importierte/s Vorlesung/Seminar“ ein Schrägstrich und das Wort „Übung“ eingefügt.

9. In der Modulbeschreibung für das Modul „Integriertes Vertiefungsmodul für Teilzeitstudierende“ (V2) werden in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung“ hinter der Textstelle „14400 Zeichen“ ein Komma und die Wörter „auf Griechisch“ und hinter dem Wort „deutsch“ ein Komma und die Textstelle „einzelne Teilleistungen griechisch“ eingefügt.

10. In der Modulbeschreibung für das Modul „Byzantinische Literatur II“ (V3) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle (Klausur (90 Minuten) zur Vorlesung“ durch die Textstelle „Klausuren (jeweils 90 Minuten) in der Vorlesung und im Anschluss an Lektürekurs bzw. eigenes Studium nach Lektüreliste“ ersetzt.

11. In der Modulbeschreibung für das Modul „Neugriechische Literatur II“ (V4) wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Textstelle „Klausur (90 Minuten) im Lektürekurs“ durch die Textstelle „Klausuren (jeweils 90 Minuten) im Lektürekurs und in der Vorlesung“ ersetzt.

12. In der Modulbeschreibung für das Modul „Einführungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird die Modulbezeichnung „ABK-E1“ durch „ABK-E“ ersetzt.

In der Zeile „Inhalte“ wird im ersten Satz die Textstelle „und Praxis-Referate“ ersatzlos gestrichen. In Satz 2 wird hinter dem Wort „Seminar:“ die Textstelle „Einblick in Berufsfelder, Berufe und Tätigkeiten und deren Anforderungen durch“ eingefügt.

In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ wird die Modulbezeichnung „ABK-A1“ durch „ABK-A“ ersetzt.

In der Zeile „Voraussetzungen, Art und Sprache der Modulprüfung“ wird hinter dem Wort „Vorlesung“ die Textstelle „(3 bis 5 Seiten)“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „jedes Semester“ durch

„Vorlesung: jedes zweite Semester

Seminar und Übung: jedes Semester“

ersetzt.

In der Zeile „Dauer des Moduls“ wird die Textstelle „zwei Semester“ durch „ein bis zwei Semester“ ersetzt.

13. Die Modulbeschreibung für das Modul „Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

<b>Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK-A) Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Berufspraktikum</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb berufspraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt oder Vertiefung bereits bestehender; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche; Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; fortlaufende Reflexion über berufsrelevante Schlüsselkompetenzen und Anforderungen im Beruf
<b>Inhalte</b>	Praktikumsseminar: Analyse berufsbezogener Motivationen und Qualifikationen; Erstellung des eigenen Persönlichkeitsprofils; Verfassen einer angemessenen Praktikumsbewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben; Bewerbung um ein Praktikum; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die berufspraktische Selbsterprobung; Vorbereitung des Praktikumsberichts Praktikum: Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerks
<b>Lehrformen</b>	Seminar: 2 SWS Berufspraktikum: 6 Wochen

<b>Unterrichtssprache</b>	deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	erfolgreiche Teilnahme am Modul ABK-E Berufsfelderkundung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil der B.A.-Studiengänge: - Anglistik/Amerikanistik - Deutsche Sprache und Literatur - Finnougristik/Uralistik - Französisch - Gebärdensprachen - Italienisch - Klassische Philologie - Medien- und Kommunikationswissenschaft - Neogräzistik und Byzantinistik - Portugiesisch - Slavistik - Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zur Teilnahme am Modul ABK-V <i>Vernetztes Wissen</i> .
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des sechswöchigen Berufspraktikums; regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar einschließlich Vor- und Nachbereitung  <i>Art der Prüfung:</i> Praktikumsbericht  <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	(Seminar: 3 Leistungspunkte) (Berufspraktikum: 8 Leistungspunkte)
<b>Gesamtaufwand des Moduls</b>	11 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Semester
<b>Dauer des Moduls</b>	ein bis zwei Semester

## § 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 27. September 2007  
**Universität Hamburg**